

# Liechtensteiner Landeszeitung.

Fünfter Jahrgang.

Baduz, Samstag

Nro. 11.

11. Mai 1867.

Dieses Blatt erscheint in der Regel monatlich 3mal und kostet ganzjährig 1 fl. 50 kr. Einrückungsgebühr für die gespaltene Zeile 4 Nkr. Man bestellt die Zeitung in Baduz bei der Redaktion — in Feldkirch bei der löbl. Wagner'schen Buchhandlung oder bei der k. k. Post. Die Redaktion besorgt auch Bestellungen auf das liechtenst. Landesgesetzblatt.

## Landtagsverhandlungen.

Sechster Landtag. II. Sitzung.

Baduz, 8. Mai 1867, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Allgemeine Berathung über die Anträge der Commission über die Armenversorgungsfrage;
2. spezielle Berathung über dieselbe und Beschlussfassung.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete.  
Regierungscommissär Herr v. Hausen.

Das Protokoll letzter Sitzung wurde verlesen und genehmigt, indem nur die Bemerkung nachzutragen war, daß der in I. Sitzung abwesende Abgeordnete Wolfinger sich ordnungsmäßig entschuldigt hatte.

Hiernach gelangten die seit letzter Sitzung eingelaufenen Schriftstücke zur Kenntniß der Versammlung:

1. Finanzvoranschlag für 1868.
2. Gesetz über die Rekrutenaushhebung für 1867 und 1868.
3. Regierungsanträge über Abänderung des im Jahre 1866 berathenen Rekrutirungs-Gesetzes.
4. Regierungsantrag über die Verwendung der Schulstrafgelder zum Pensionsfonde für Schullehrer.
5. Regierungsvorlage zur gesetzlichen Regelung der Alpenwirthschaft.
6. Entwurf eines Gesetzes über die Concurrenz bei vorkommenden Kirchen- und Pfrundbauten.
7. Bitte des Schlossers Jos. Ant. Marach von Triesen um Erlassung seines Gewerbesteuerrestes für 1866.
8. Regierungsantrag betreffend das Honorar für den Bauzeichnungs-Lehrer.
9. Bittschrift des Hofkaplans Joh. Beat Deslorin in Schaan um Erlassung der Präsentationstare.
10. Vorstellung der Gemeindevorstände von Mauren und Eschen bezüglich des Antrages der Errichtung eines landschäftlichen Spitals, überreicht vom Abgeordneten Kind.
11. Gesuch des Kassenverwalters Urbanek um Gehaltszulage.
12. Bitte des Rechnungsadjunkten und Regierungsscretär David Rheinberger um Gehaltserhöhung.
13. u. 14. Zustimmungserklärungen der Gemeinderäthe von Triesen und Balzers und von Trisnerberg zu der Vorstellung Nr. 10 der Gemeinden Mauren und Eschen, betreffend die Armenhausfrage.
15. Beschwerde des Michel Kattler von Mauren: Verweigerung des von ihm als Gemeindebürger beanspruchten Holzlooses aus dem Gemeinde Walde.

Sodann erfolgt die Aufnahme der Tagesordnung mit Verlesung der Vorstellung von Mauren und Eschen betreffs des proponirten landschäftlichen Armenhauses.

In dieser Vorstellung, überreicht vom Abgeordneten Kind, wird das humane Bestreben der f. Regierung, dem Glende der ärmsten Klasse Abhilfe zu schaffen, anerkannt. Nur finde man eine solche Anstalt, wie sie nach dem vorliegenden Prospektus eingerichtet werden soll, zu theuer, und mit den Kräften des Landes unvereinbar. Viel zweckmäßiger scheint den unterzeichneten Gemeinderäthen die Errichtung von Gemeindearmenhäusern nach Muster der benachbarten Schweizer und Vorarlberger Gemeinden. Die Schrift entwirft nun einen Plan, wie sich die Anlage und Verwaltung solcher Armenhäuser gestalten würde und findet schließlich, daß damit alle vorhandenen Bedürfnisse aufs zweckmäßigste und billigste befriedigt werden können. Der Schlusssatz fordert, es seien die Gemeinden gesetzlich anzuhalten, binnen Jahresfrist solche Gemeindearmenhäuser einzurichten, zur Unterstützung dieser Sache aber sei der vorhandene landschäftliche Armenfond nach der Bevölkerungszahl unter die Gemeinden zu vertheilen.

Die aus 5 Mitgliedern bestehende Landtagscommission erstattete in der Armenhausfrage den unten folgenden Bericht, verfaßt vom Abg. Kessler, und stellte die Anträge

1. es seien statt Errichtung eines landschäftlichen Spitals, Gemeindearmen- und Krankenhäuser durch ein allgemeines Gesetz einzuführen,
2. es sei der landschäftliche Armenfond den Gemeinden nach der Bevölkerungszahl zur Armen- und Krankenversorgung zuzuwenden.

In der nun folgenden Besprechung dieser Angelegenheit ergreift nun zuerst der Präsident das Wort, um seine von den Anträgen der Commission abweichende Meinung vorzutragen und zu begründen. Er ist für die Erstellung eines landschäftlichen Spitals zur Unterbringung von solchen Kranken, Hilfslosen u., die aus Gemeinde- und öffentlichen Mitteln Unterstützung erhalten müssen, weil sich nur in einer landschäftlichen, unter steter Kontrolle der Regierung stehenden Anstalt eine zweckmäßige, würdige und humane Abhilfe in solchen Fällen erwarten und erzielen lasse. Zugleich sprechen ihm alle Gründe dafür, daß diese Anstalt nur in Baduz am Plage sei, weil hier die Oberaufsicht der Regierung am schicklichsten zu pflegen sei, weil hier bereits